

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11. August 2026

GZ. BMEIA-2026-0.514.426

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2026 unter der Zl. 6270/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misshandlungsvorwürfe österreichischer Staatsbürger:innen gegen israelische Behörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 6 sowie 16 und 25:

- *Welche konkreten Informationen liegen der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten über das Vorgehen israelischer Sicherheitsbehörden gegen die Gaza-Hilfsflotte (Global Sumud Flotilla) vor, die rund um den 18.5.2026 auf internationalen Gewässern gestoppt wurde? Bitte um genaue Auflistung.*
- *Wann wurde das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erstmals über die Anhaltung der drei österreichischen Aktivist:innen informiert?*
- *Wurde das Außenministerium vor oder unmittelbar nach dem Zugriff der israelischen Armee über dessen Vorgehen informiert?*
- *Welche konsularischen Schritte wurden seitens der Republik Österreich zum Schutz der betroffenen österreichischen Staatsbürger:innen gesetzt, und wann?*
- *Wurde allen österreichischen Staatsbürger:innen zeitnah konsularischer Zugang gewährt?*
- *Falls nein, welche Informationen liegen der Bundesministerin über Einschränkungen oder Verzögerungen konsularischer Betreuung vor?*

- *Liegen der Bundesregierung Hinweise darauf vor, dass sich die betroffenen Schiffe zum Zeitpunkt des Zugriffs in internationalen Gewässern befanden?*
- *Welche Maßnahmen wird die Bundesministerin künftig setzen, um österreichische Staatsbürger:innen bei vergleichbaren Vorfällen besser zu schützen?*

Einleitend ist anzumerken, dass bereits vor Antritt der Reise durch die Aktivistinnen und Aktivisten eine Reisewarnung für Israel und das Palästinensische Gebiet bestand (Reisewarnstufe 4 von 4). Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hielt zum Reisezeitpunkt fest, dass konsularische Hilfeleistungen für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher nur äußerst eingeschränkt möglich sein würden. Ich rate daher Aktivistinnen und Aktivisten, sich nicht wissentlich einer solchen Gefahrensituation auszusetzen, sondern andere Formen der Solidarität auszuüben.

Vor diesem Hintergrund nahm die österreichische Botschaft in Tel Aviv jedenfalls bereits am 27. April mit dem israelischen Außenministerium Kontakt auf, aufgrund der vermuteten Teilnahme österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Am 30. April kontaktierte das Außenministerium dann proaktiv die österreichische Delegation der Hilfsflotte und wies auf die Gefahren einschätzung hin. Gleichzeitig übermittelte mein Ressort an diesem Tag zusätzlich eine Verbalnote an die israelische Botschaft in Wien, um auf Israels internationale Verpflichtungen sowie Zurückhaltung und Verhältnismäßigkeit im Umgang mit den Aktivistinnen und Aktivisten zu drängen.

Ab 15. Mai kontaktierte die Botschaft mehrmals das israelische Außenministerium, um weitere Informationen zum geplanten Vorgehen der israelischen Behörden zu erhalten. Die Botschaft und mein Ressort erfuhren anschließend am 18. Mai aus den Medien, dass die Flottille von der israelischen Marine in internationalen Gewässern südlich von Zypern angehalten wurde. Die Botschaft stand daraufhin in engem Austausch mit den israelischen Behörden, um die schnellstmögliche Ausreise der Österreicherinnen und Österreicher zu ermöglichen.

Am 20. Mai wurden die Botschaften der Herkunftsländer informiert, dass die Aktivistinnen und Aktivisten in ein Gefängnis verbracht wurden. Daraufhin meldete die österreichische Botschaft noch am selben Tag einen Gefängnisbesuchs für den 21. Mai an, der aufgrund der bereits laufenden Abschiebungen nicht mehr möglich war. Die Botschaft fuhr daraufhin zum Flughafen Eilat, um bei der Abschiebung der Aktivistinnen und Aktivisten nach Istanbul vor Ort zu sein. Ebenso war das österreichische Generalkonsulat in Istanbul bei Ankunft der Österreicherinnen und Österreicher am Flughafen in Istanbul anwesend.

Darüber hinaus wurden die Familienangehörigen parallel telefonisch über Anhaltung, Verlegung in das Abschiebegefängnis und den Abschiebeflug informiert.

Zu den Fragen 7 bis 9 sowie 23 und 24:

- *Haben die österreichischen Staatsbürger:innen vor österreichischen Behörden Vorwürfe über Misshandlungen, Folter, sexualisierte Gewalt oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung erhoben?*
- *Wenn ja, welche konkreten Vorwürfe wurden den österreichischen Behörden geschildert? Konnte Videomaterial sichergestellt werden?*
- *Wurden medizinische Untersuchungen oder Dokumentationen möglicher Verletzungen österreichischer Staatsbürger:innen veranlasst oder unterstützt?*
- *Welche Kenntnisse liegen der Bundesministerin über verletzte Aktivistinnen und deren medizinische Versorgung vor?*
- *Wurden österreichischen Staatsbürger:innen Rechtsbeistand oder Dolmetschleistungen zur Verfügung gestellt?*

Die österreichischen Staatsbürger haben gegenüber dem Generalkonsulat Istanbul keine spezifischen Vorwürfe, die Ihre Person betreffen, erhoben. Am Flughafen in Istanbul wurde von den türkischen Behörden eine medizinische Erstversorgung bereitgestellt und eine Nichtregierungsorganisation stand bereit, um Verletzungen zu dokumentieren und Dolmetschleistungen zu erbringen. Dies wurde nach Wissenstand des Generalkonsulats in Istanbul nicht in Anspruch genommen und es haben diesbezüglich auch keine Österreicherinnen und Österreicher das Generalkonsulat um Unterstützung gebeten.

Zu den Fragen 10 bis 13 sowie 19 bis 22 und 29:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten ergriffen, nachdem sie über das Festsetzen österreichischer Staatsbürger:innen in internationalen Gewässern informiert wurde? Wurde der israelische Botschafter in Österreich kontaktiert und ersucht, dazu Stellung zu nehmen?*
Gab es schriftliche Anfragen seitens des BMEIAs an das israelische Außenministerium bzw. an die israelische Regierung bzgl. des Festhaltens österreichischer Staatsbürger:innen in internationalen Gewässern?
- *Hat die Bundesministerin die israelische Regierung oder israelische Behörden mit den erhobenen Vorwürfen zu Misshandlung und Gewalt durch israelische Sicherheitskräfte konfrontiert?*
- *Falls ja, wann und in welcher Form?*
- *Welche Antworten oder Stellungnahmen gingen daraufhin seitens israelischer Behörden ein?*
- *Wurden die Vorwürfe möglicher Folter oder unmenschlicher Behandlung seitens des BMEIA gegenüber internationalen Organisationen oder EU-Institutionen thematisiert?*

- *Hat Österreich auf EU-Ebene eine Untersuchung oder Aufklärung der Vorfälle gefordert oder unterstützt?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Gespräche fanden diesbezüglich mit Vertreter:innen anderer EU Mitgliedstaaten statt, deren Staatsbürger:innen ebenfalls betroffen waren? Wann fanden diese Gespräche statt?*
- *Welche weiteren diplomatischen Schritte beabsichtigt die Bundesministerin im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen israelische Sicherheitsbehörden zu setzen?*

Nach der Veröffentlichung des Videos von Minister Ben-Gvir am 20. Mai habe ich öffentlich meine Empörung über das israelische Vorgehen, insbesondere von Minister Ben-Gvir, zum Ausdruck gebracht. Ergänzend hat die für Israel zuständige Abteilungsleiterin am selben Tag die israelische Botschaft in Wien kontaktiert und das inakzeptable Verhalten von Minister Ben-Gvir thematisiert. Die israelische Seite nahm dies zur Kenntnis. Premierminister Netanyahu und Außenminister Sa'ar distanzierten sich öffentlich von dem Vorgehen von Minister Ben-Gvir.

Das israelische Vorgehen und speziell der Umgang mit den Aktivistinnen und Aktivisten war auch Thema in unterschiedlichen EU-Gremien, darunter beim Außenministerrat am 15. Juni. Dort habe ich gegenüber meinen europäischen Kolleginnen und Kollegen eine klare EU-Reaktion auf das Verhalten von Minister Ben-Gvir unterstützt.

Zu Frage 14:

- *Teilt die Bundesministerin die Auffassung, dass Eingriffe gegen zivile Schiffe auf internationalen Gewässern nur unter ganz engen und bestimmten völkerrechtlichen Voraussetzungen zulässig sind?*

Ja.

Zu den Fragen 14a, 15, 17 und 18 sowie 26 bis 28 und 30:

- *Wie lautet die Beurteilung des BMEIA bzw. der Bundesministerin bezüglich des Aufhaltens und Verhaftens sowie bezüglich der Misshandlungsvorwürfe der Teilnehmer:innen der Gaza Hilfsflotte durch israelische Armeeangehörige in der Woche vom 18.5.2026 in den internationalen Gewässern zwischen Zypern und der Türkei?*
- *Wie beurteilt die Bundesministerin die Vereinbarkeit des Vorgehens israelischer Sicherheitsbehörden mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS)?*

- *Falls ja, auf welcher völkerrechtlichen Grundlage bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der israelischen Behörden?*
- *Wie beurteilt die Bundesministerin die Berichte über sogenannte „Floating Prisons“ und die dort geschilderten Bedingungen?*
- *Unterstützt die Bundesministerin unabhängige internationale Untersuchungen zu den erhobenen Vorwürfen von Folter, sexualisierter Gewalt und Menschenrechtsverletzungen?*
- *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesministerin aus den geschilderten Vorfällen für die österreichische Position im Hinblick auf die Durchsetzung internationalen Rechts?*
- *Sieht die Bundesministerin in den geschilderten Vorfällen mögliche Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder das Übereinkommen gegen Folter?*
- *Welche Maßnahmen, auf bilateraler sowie europäischer und internationaler Ebene, werden seitens der österreichischen Bundesregierung gesetzt, falls unabhängige Kommissionen bzw. Institutionen bzw. Behörden die Berichte über die teils schweren Misshandlungen, insbesondere gegenüber österreichischen Staatsbürger:innen, bestätigen sollten.*

Österreich bekennt sich klar zum Schutz und der Achtung der Menschenrechte und dem Völkerrecht. Vorwürfe von Folter und sexualisierter Gewalt sind ernst zu nehmen und müssen durch die zuständigen Stellen unabhängig und transparent aufgeklärt werden. Den Ergebnissen dieser laufenden unabhängigen Untersuchungen sollte im Sinne der Rechtsstaatlichkeit nicht vorgegriffen werden.

Hinsichtlich des Seerechtsübereinkommens gibt es keinen rechtlichen Anknüpfungspunkt für das Vorgehen der israelischen Sicherheitsbehörden, daher ist eine Bewertung im Kontext der Regeln und Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts vorzunehmen. Israel hat das Vorgehen mit der Notwendigkeit begründet, das Durchbrechen seiner Seeblockade zu verhindern. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Seeblockade ist komplex und wird unterschiedlich beantwortet.

Bezüglich sogenannter „Floating Prisons“ muss angemerkt werden, dass es keine Rolle spielt, ob die mutmaßlichen Taten auf dem Festland oder auf einem Schiff stattgefunden haben. Staaten müssen sich bei Einsätzen immer an die Menschenrechte bzw. das humanitäre Völkerrecht halten.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

